

erklären ist. Circa ein Drittel der Dokumente hat sich im Original erhalten. Pfand-, Lehens- und Dienstreversen stellen den größten Teil der Überlieferung dar. Inhaltlich ist der Band zudem geprägt von der Verteidigung der Erbländer, der Sicherung des Reiches im Westen sowie der beginnenden Doppelregierung. Wie alle Bände der Reihe ist auch dieser hervorragend gemacht und durch sorgfältige und zuverlässige Register erschlossen.

E. G.

Urkundenregesten zur Tätigkeit des deutschen Königs- und Hofgerichts bis 1451, hg. von Bernhard DIESTELKAMP, Bd. 16: Die Zeit Ruprechts 1404–1406, bearb. von Ute RÖDEL (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich. Sonderreihe) Köln – Weimar – Wien 2013, Böhlau, LXXVIII u. 527 S., ISBN 078-3-412-22294-9527, EUR 84,90. – Der Band, der von einem ausführlichen, auf eine seit den 70er Jahren bestehende intensive Tätigkeit einer Forschergruppe zurückblickenden „Schlusswort zur Reihe“ von D. eröffnet wird, umfasst mit seinen insgesamt 488 Regesten die Jahre 1404–1406 der Zeit König Ruprechts von der Pfalz, als Ruprecht III. von 1398 bis 1410 Pfalzgraf und Kurfürst von der Pfalz und 1400–1410 römisch-deutscher König. Die Einleitung R.s charakterisiert den politischen Rahmen, der die behandelten Jahre bestimmt: von dem ruhigen, von einer dichten Abfolge von Hofgerichtssitzungen bestimmten Jahresbeginn 1404 (nach der Unterwerfung und Befriedung des Markgrafen von Baden und damit der Abwendung der Gefahr einer gegen Ruprechts Herrschaft gewandten westlichen Allianz mit dem Herzog von Orléans) bis hin zu den Ereignissen des Jahres 1406, in dem es zu keiner wirklichen Einigung Ruprechts mit dem Marbacher Bund, aber auch zu keiner weiteren Eskalation mehr kam. Die Vorbemerkungen, die weit über den Aufgabenbereich des Bandes hinaus relevant sind, führen tief in die Justiz-, Verwaltungs- und Verfassungsgeschichte des Königtums Ruprechts wie überhaupt des Heiligen Römischen Reiches im Spät-MA hinein. Das aufgearbeitete Material selbst vermittelt eine Vielzahl von neuen, wertvollen Erkenntnissen, etwa zur Rolle Bischof Rabans von Speyer; zum Geschäftsgebrauch der königlichen Hofgerichtskanzlei; zu den Aktivitäten des Königs im Hofgericht; tiefschürfend v. a. zur Rolle und zur Bedeutung der Räte. Die Regesten im Einzelnen folgen dem bewährten Aufbau früherer Bände; die Regestentexte sind eher ausführlich gehalten, nicht selten werden Quellenzitate inseriert. Fußnoten wie Exkurse sorgen für den Blick auf übergeordnete Zusammenhänge. Der Band ist — wie alle Bände der Reihe — erschlossen durch ein Namen- (S. 481–509) und v. a. durch ein Sachregister (S. 511–527).

Jörg Schwarz

Nada ZEČEVIĆ, The Endowment License of Pope Sixtus IV to Leonardo III Tocco (10 September 1476): The Church of St. Demetrios on Lefkada, Initial: A Review of Medieval Studies 3 (2015) S. 225–240, ediert und kommentiert aus dem Original — aufbewahrt im Staatsarchiv Neapel, Familienarchiv der Tocco di Montemiletto — die päpstliche Erlaubnis zur Gründung der angesichts der Türkengefahr sicher nicht zufällig einem griechischen Kriegerheiligen geweihten Kirche auf der ionischen Insel Leukas. Aus grundwissenschaftlicher Sicht